

Mietvertrag für das Gruppenferienhaus

zwischen Vermieterin: _____ und Mieter(in): _____

GENOSSENSCHAFT
GRUPPENFERIENHAUS
BRUDER KLAUS
LUNGERN-LUZERN

Tel. _____

@ _____

ist nachfolgender Mietvertrag abgeschlossen worden.

1. Die Vermieterin überlässt dem Mieter/der Mieterin das
Gruppenferienhaus Bruder Klaus in Lungern

von _____ bis _____

- | | | |
|---|-----|------|
| 2. Kosten: Mindestpauschale pro Übernachtung
inkl. Industrieabwaschmaschine | CHF | 0.00 |
| ab 31 Personen pro Übernachtung und Person | CHF | 0.00 |

bei außerordentlichem Teuerungsanstieg behalten wir uns Preisanpassungen vor.

Nebenkosten: Strom, Ölverbrauch für Heizung und Warmwasser, Kehrichtgebühr,
Telefongespräche etc. werden nach Verbrauch verrechnet.

Kurtaxe: pro Person ab 12. Altersjahr	pro Tag	CHF	0.60
---------------------------------------	---------	-----	------

Kaffeeautomaten (nach Wunsch)	pro Tasse	CH	0.20
-------------------------------	-----------	----	------

Der Mieter/die Mieterin hat innert zwei Wochen nach Vertragsabschluss eine Akontozahlung (Depot) von CHF 500.00 pro Woche zu leisten, (d.h. für ein 2-wöchiges Lager CHF 1'000.--).

Für die Restzahlung der Miete und der Nebenkosten sowie für Beschädigungen, die nicht unter normale Abnutzung fallen, wird von der Vermieterin nach dem Aufenthalt Rechnung gestellt.

3. **Übernahme des Lagers:** zwischen 14.00 und 16.00 Uhr
4. **Rückgabe des Lagers:** 11.00 Uhr

DIESE ZEITEN SIND VERBINDLICH!

5. **Ankunftszeit:** Die Ankunftszeit ist spätestens 3 Tage vor Lagerbeginn auf dem Telefonbeantworter 041 360 20 26 mitzuteilen. Die Übergabe und Abnahme der Häuser erfolgt durch eine von der Verwaltung beauftragte Person.

6. Den Mitgliedern der Hausverwaltung ist zu den Häusern jederzeit Zutritt zu gewähren.
7. Der Mieter/die Mieterin beachtet die Einhaltung der Hausordnung und verpflichtet sich, sämtliche Lagerteilnehmer darüber zu informieren.
8. Das beiliegende Benützungsreglement ist integrierender Bestandteil dieses Mietvertrages.
9. Die Reinigung der Häuser ist Sache des Mieters/der Mieterin. Die Reinigung darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Verwaltung durch Drittpersonen ausgeführt werden.
10. Die beiden Häuser enthalten zusammen 61 Betten. Zu jedem Bett sind vorhanden:
1 Wolldecke, 1 Kissen.
Vom Mieter sind mitzubringen: Schlafsack und Fixleintuch, 1 Kissenanzug,
Küchenwäsche, WC-Papier, Abfallsäcke, Putzmittel
11. Wenn der Mieter/die Mieterin das Gruppenferienhaus Bruder Klaus zur vereinbarten Zeit nicht benützt, schuldet er gleichwohl den vollen Mietzins. Bei frühzeitiger Mitteilung sind beide Parteien um eine Ersatzvermietung bemüht. Der Mieter/die Mieterin nimmt aber zur Kenntnis, dass kurzfristige Vermietungen mangels Interessenten kaum möglich und die der Vermieterin zumutbaren diesbezüglichen Bemühungen beschränkt sind. Bei erfolg-reicher Suche wird der vom Ersatzmieter erhältliche Mietzins angerechnet. Für die der Vermieterin erwachsenden Kosten der Suche und der Ersatzvermietung hat der Mieter/die Mieterin zusätzlich aufzukommen.
12. Eine Annullationskostenversicherung ist Sache des Mieters/der Mieterin.
13. Eine Weitervermietung durch den Mieter/die Mieterin ist nur unter Rücksprache mit der Vermieterin möglich.
14. Die unterzeichnete **Vertragskopie** ist **innert 5 Tagen** seit Ausstellungsdatum an das Gruppenferienhaus Bruder Klaus zu retournieren.
15. Wird der Vertrag innerhalb der vorgeschriebenen Zeit nicht retourniert und der oben genannte Betrag nicht fristgerecht bezahlt, kann die Vermieterin ohne Folgen für sie vom Vertrag zurücktreten und das Haus anderweitig vermieten.

GERICHTSSTAND IST LUZERN, SITZ DER GENOSSENSCHAFT

Dieser Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt und von beiden Parteien zu unterzeichnen.

Luzern,

Vermieterin:

Der Mieter/die Mieterin:

Gruppenferienhaus Bruder Klaus
Lungern-Luzern

Wir wünschen Ihnen schon heute einen angenehmen Aufenthalt!

Beilagen: - Benützungsreglement
- Antwortcouvert
- Einzahlungsschein